

BESCHLUSSVORLAGE V0219/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-1009
	E-Mail	michael.stumpf@ingolstadt.de
Datum	02.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;
 Änderung der Ausschusszuständigkeit für Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen
 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht für die Behandlung der Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 GeschO) wird aufgehoben. § 5 Abs. 1 Nr. 13 der Geschäftsordnung wird gestrichen.
2. Stattdessen wird die Zuständigkeit für die Behandlung der Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit übertragen. Als § 5 Abs. 2 Nr. 23 wird neu aufgenommen: „Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen“.

gez. Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez. Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Änderung der Gremienzuständigkeit, keine Relevanz

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Fachausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 10 alle Angelegenheiten der von der Stadt zu verwaltenden rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Stiftungen (...). Mit Neugründung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht im Zuge der Neuordnung der Ausschüsse, die in der Stadtratssitzung vom 14.12.2020 beschlossen wurde, wurde die zusätzliche fachliche Stiftungsangelegenheit „Halbjahresberichte der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen“ vom Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit in den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht übertragen.

Der Schwerpunkt in der Abfassung von Halbjahresberichten liegt jedoch in der Dokumentation der aktuellen finanzwirtschaftlichen Verhältnisse einer Stiftung.

Diese Aufgabe ist daher korrekterweise wieder dem Aufgabenkatalog des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit zuzuordnen und unter § 5 Abs. 2 lfd. Nr. 23 aufzunehmen.

Die GeschO für den Stadtrat ist wie im Antrag empfohlen entsprechend anzupassen.

